

Mittheilung des Senats

vom 26. Mai 1875.

1. Freischule an der Sternstraße.

Der Senat theilt der Bürgerchaft anliegend einen Antrag auf Erweiterung der Klassenlokale der Freischule an der Sternstraße mit, indem er seinerseits demselben seine Genehmigung ertheilt. Die Finanzdeputation findet bei der damit verbundenen Nachbewilligung nichts zu erinnern.

Bericht der Schuldeputation und der Baudeputation. (Eingereicht am 12. Mai 1875.)

Anlage.

Bei der fortwährenden Zunahme der Bevölkerung in der westlichen Vorstadt ist eine Erweiterung der aus acht Klassen bestehenden Freischule an der Sternstraße dringend erforderlich, wenn man bei der nächsten Aufnahme von Schülern am 1. April 1876 nicht in große Verlegenheit kommen will. Schon seit fünf Jahren sind die vorhandenen acht Klassen vollständig besetzt und es ist nur dadurch geholfen worden, daß man die ursprünglich für die Schüler der westlichen Altstadt bestimmte Schule an der Großenstraße für diejenigen Schüler der westlichen Vorstadt zu Hülfe nahm, welche in der Schule an der Sternstraße nicht untergebracht werden konnten.

Dadurch hat sich aber die Schülerzahl der Schule an der Großenstraße nach und nach dergestalt vermehrt, daß jetzt nur noch wenig Raum zur Aufnahme weiterer Schüler übrig ist.

Die nothwendige Erweiterung der Schule an der Sternstraße läßt sich am einfachsten dadurch bewirken, daß die jetzige Vorsteherwohnung zur Einrichtung von Schulzimmern benutzt wird. Nach dem beiliegenden von Oberbaurath Schröder revidirten Projecte des Bauinspectors Rippe lassen sich durch einige bauliche Veränderungen auf diese Weise vier neue freilich ungleiche Klassenzimmer gewinnen. Die Schule würde sodann im Ganzen aus zwölf Klassen bestehen und hierdurch zugleich der Organismus der aus Knaben und Mädchen von 6 bis 14 Jahren bestehenden Schule nicht unerheblich verbessert werden können.

Zur Lehrerwohnung kann aber das angrenzende, dem Staate gehörige Haus, welches gegenwärtig für jährlich M. 500 vermietet ist, eingerichtet werden. Um dieses Haus frühestens zu Michaelis Fahrnißzeit zur Verfügung zu haben, müßte die Kündigung spätestens bis zum 24. Juni geschehen.

Die Kosten des Umbaus sind einschließlich der Anschaffung der Tische und Bänke, sowie der Verlegung der Lehrerwohnung auf M. 6500 veranschlagt und die unterzeichneten Deputationen erlauben sich auf Bewilligung dieser Summe zu dem gedachten Zweck anzutragen.

(gez.) C. F. G. Mohr.

(gez.) D. G. Volkmann.

(gez.) Pfeiffer.

(gez.) Steinhäuser.

2. Wirthschaftsabgabe.

Die Bürgerchaft hat bei Gelegenheit der Budgetberathung eine Erwägung anheim gegeben, wie dem Ueberhandnehmen der Schenklokale in wirksamer Weise, namentlich durch eine höhere Besteuerung derselben unter Zugrundelegung verschiedener Klassen entgegen zu wirken sei. Der Senat will, obgleich die Zweckmäßigkeit der angeregten Maßregel nicht außer Zweifel ist, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache einer Deputationsberathung nicht entgegen sein und fordert daher, indem er die Herren Senatoren Pfeiffer, H. Gröning und Pauli mit der Theilnahme an der zur Berathung der gedachten Frage niederzusetzenden Deputation beauftragt, die Bürgerchaft auf, auch ihre Mitglieder dieser Deputation zu bezeichnen.